

GEMEINDE ZETZWIL

Anhang zum Abfallreglement

Tarifordnung gültig ab 01. Januar 2020

1. Kehrrichtgebühren

a) <u>Offizielle Gebührenmarken</u>	<u>10 Stück</u>	
17-Liter-Gebührenmarken	CHF	6.50
35-Liter-Gebührenmarken	CHF	12.50
60-Liter-Gebührenmarken	CHF	22.50
110-Liter-Gebührenmarken	CHF	35.00
b) <u>Containerplomben für eine Leerung</u>		
- Container bis 800 Liter	CHF	30.00

2. Grundgebühr (Entsorgungspauschale)

a) <u>Pro Haushalt und Jahr (Stichtag jeweils 01.01.)</u>	CHF	60.00
b) <u>Pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb und Jahr (Stichtag jeweils 01.01.)</u>	CHF	90.00

3. Grüngutabfahren

Die Grüngutabfahren finden in den Monaten Januar, Februar und Dezember einmal im Monat, in den restlichen Monaten alle 14-Tage, jeweils am Dienstag ab 08.00 Uhr, statt.

a) Grüngutjahresvignetten

140-Liter-Container	CHF	100.00
240-Liter-Container	CHF	160.00

b) Häckseldienst

Der vom Gemeinderat organisierte regelmässige Häckseldienst ist grundsätzlich kostenlos. Bei grösseren Mengen ab einer Einsatzdauer von mehr als 10 Minuten werden die Aufwendungen verrechnet. Die speziellen Anweisungen sind zu beachten. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.

4. Verkaufsstellen

a) VOLG-Laden

Die Gebührenmarken für 17-Liter (blau), 35-Liter (grün), 60-Liter (gelb) und 110-Liter Inhalt / Sperrgut (rot) können im Volg einzeln oder bogenweise à 10 Stück bezogen werden.

b) Gemeindeverwaltung

Die Gebührenmarken für 17-Liter (blau), 35-Liter (grün), 60-Liter (gelb) und 110-Liter Inhalt / Sperrgut (rot) sowie Containerplomben und Grüngutjahresvignetten sind bogenweise auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

5. Tierische Nebenprodukte

a) Ganze Tierkadaver inkl. tierische Nebenprodukte bis 200 kg sowie mehrere Tiere bis 300 kg Gesamtgewicht, welche in der Kadaversammelstelle Reinach abgegeben werden

b) Direktabholung von Tierkörpern ab Hof:

- Grosstierkadaver ab 200 kg
- Kleintiere ab Gesamtgewicht von 300 kg

gratis
Vollumfängliche Weiterverrechnung der anfallenden Kosten an Tierhalter gemäss Art. 24 Abs. 2

6. Gültigkeit

Diese Tarifordnung wurde am 02. Dezember 2019 durch den Gemeinderat beschlossen und tritt per 01. Januar 2020 in Kraft.